

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 26

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

infolge deren die Mobilmachung des Armeekorps verzögert und seine Schlagfertigkeit für mehrere Wochen beeinträchtigt wurde.

Politisch-militärische Karte von Ostasien zur Veranschaulichung der Kämpfe in China, Korea und Japan bis zur Gegenwart. Mit 16 Nebenkarten und Begleitworten: Ostasien vom politisch-militärischen Standpunkte. Bearbeitet von Paul Langhans. Gotha, Justus Perthes. Preis Fr. 1. 35.

(Einges.) Der Boxeraufstand, von dessen Greueln jetzt alle Zeitungen widerhallen, hat eine viel weittragendere Bedeutung als die einer lokalen Erhebung von Eingeborenen gegen europäische Fremdherrschaft. Er droht die ostasiatische Frage, den Kampf der europäischen Mächte um die Vorherrschaft in China, zum Ausdruck zu bringen. Der Sommer dieses Jahres wird zweifellos unter dem Einfluss der Kämpfe in China und seinen Nachbargebieten stehen, und man braucht nicht Pessimist zu sein, um zu befürchten, dass der Entscheidungskampf der alten asiatischen Rivalen Russland und England vor der Thür steht. Da bietet Prof. Paul Langhans, dessen „Politisch-militärische Karte von Süd-Afrika“ in weit über 100,000 Exemplaren verbreitet ist, eine gleich gut orientierende Karte von Ostasien. Letztere ist ungemein inhaltreich: sie zeigt alle bisherigen chinesischen Aufstände und Kriege mit auswärtigen Mächten, das allmähliche Wachstum des englischen und russischen Machtbereiches in Asien und die heute von den Mächten beanspruchten Einflussgebiete in China. Zahlreiche Nebenkarten veranschaulichen die wichtigsten Punkte des fernen Ostens in grösserem Masstabe, vor allem natürlich den Hauptheerd des Boxeraufstandes zwischen Peking und Tientsin mit Angabe aller jetzt so häufig in den Zeitungsnachrichten vorkommenden Örtlichkeiten, ferner Peking und Umgebung, und zum ersten Male, noch auf keiner anderen Karte ersichtlich, die japanischen Kriegshäfen und der vielgenannte russische Winterkriegshafen Masampo in Korea. Dass die deutschen Interessen besondere Berücksichtigung gefunden haben, versteht sich bei den Arbeiten des Verfassers von selbst. Sowohl das deutsche Pachtgebiet von Kiautschou wie die deutsche Interessensphäre in Schantung finden sich in grossem Masstabe dargestellt, alle deutschen Dampferlinien in Ostasien sind eingetragen, auch schon die neue nach Tschungking tief im Innern Chinas (von Rickmers in Bremerhafen betrieben). Die Begleitworte geben einen vorzüglichen Überblick über die militärischen Streitkräfte sowohl der ostasiatischen Staaten, wie der fremden Mächte in Ostasien; sogar die Namen der dort stationierten deutschen, russi-

schen, englischen u. a. Kriegsschiffe meldet der Text. Alles in allem dürfte Langhans' neue Kriegskarte von Ostasien allen Besitzern seiner südafrikanischen eine willkommene Ergänzung zur Verfolgung der Kriegsgeschichte des Tages bieten.

Eidgenossenschaft.

— Regativ betreffend die Abgabe von Reglementen und Dienstvorschriften. (Vom 31. März 1900.)

1. Sämtliche Reglemente und Dienstvorschriften für die schweizerische Armee werden beim eidg. Oberkriegskommissariat magaziniert und gelangen von dort aus zur Abgabe.

2. Die Reglemente und Dienstvorschriften werden abgegeben:

a) an die verschiedenen Verwaltungsabteilungen des Militärdepartements zu Händen ihrer Beamten;

b) an die Oberinstruktoren zu Händen des Instruktionspersonals;

c) an die militärwissenschaftliche Abteilung des eidg. Polytechnikums zu Händen ihrer Lehrer;

d) an die Militärbehörden der Kantone zu Händen ihrer Beamten;

e) an die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Armee, gemäss Ziffer 4—6 hienach.

3. Beim Erscheinen eines Reglements oder einer Dienstvorschrift hat das Oberkriegskommissariat die unter Ziffer 2, a—d, hievor genannten Amtsstellen und Anstalten davon zu benachrichtigen, worauf letztere ihren jeweiligen Bedarf bestellen und an die einzelnen Beamten, Instruktionsoffiziere etc. abgeben.

Die Abgabe an diese Amtsstellen und Anstalten und deren Personal ist unentgeltlich.

4. Die Abgabe der Reglemente und Dienstvorschriften an die Truppen (Ziffer 2 e) erfolgt nach den Verfügungen des schweiz. Militärdepartements.

Diese Verfügungen sind vom Oberkriegskommissariat zu einem Verzeichnis zusammen zu stellen, welches so oft als notwendig für jede Truppengattung bereinigt und dem Militärdepartement zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Das bereinigte Verzeichnis ist jeweilen allen denjenigen Amts- und Kommandostellen einzuhandigen, welche die Abgabe von Reglementen und Dienstvorschriften vermitteln.

5. Bei der Abgabe an die Truppen gilt zunächst als Regel, dass dem einzelnen Manne die für den zu erwerbenden Grad bestimmten Reglemente und Dienstvorschriften am Anfang derjenigen Schule in die Hand gegeben werden sollen, in welcher er für den betreffenden Grad ausgebildet wird. Es wird daher die Reglemente und Dienstvorschriften erhalten:

a) der Soldat in der Rekrutenschule;

b) der Unteroffizier in der Unteroffizierschule, resp. (höherer Unteroffizier) in einer Rekrutenschule;

c) der Subalternoffizier in der Offizierbildungsschule, u. s. w.

Die Abgabe wird durch das Schulkommando vermittelt, welches den Gesamtbedarf der Schule im voraus oder spätestens am ersten Dienstag feststellt und beim Oberkriegskommissariat bezieht.

Ein allfälliger Ersatz findet ebenfalls durch Vermittlung der Schul- und Kurskommandanten statt, welche das am ersten Dienstag als fehlend konstatierte beim Oberkriegskommissariat beziehen.

6. Sollen Reglemente ausserhalb des Dienstes zur Abgabe an die Truppe gelangen, so wird die Abgabe